01 Mai 2014

AUSGABE 95 2013

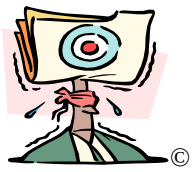

S P R A C H R O H R

Betriebsratszeitung der USAG Ansbach

WÄHLEN GEHEN
12.Mai Illesheim
13. Mai Katterbach
14. Mai Barton

Betriebsrat USAG Ansbach
Gebäude 5254 Barton Kaserne
Zimmer 301/302
Tel: DSN 468-7707 /CIV 0981-183-7707
E-Mail: suzie.pabler.ln@mail.mil

Bürozeiten: Montag-Freitag
07:30–12:00 & 13:00-16:00 Uhr
Sprechzeiten: immer *nach Vereinbarung, oder*

Donnerstag & Freitag 07:30-1200 & 13:00-16:00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag vormittag Sitzung
Montag 09:30-12:00 Uhr ***Katterbach/Bismarck***
Mittwoch von ca. 09:30–12:00 Uhr ***Illesheim***
Deutsche & Amerikanische Feiertage geschlossen

Wahlen 2014 -Endspurt

Die Stimmzettel liegen parat, die Wahllokale sind reserviert und die Urnen frisch poliert. Es geht in die Zielgerade.

Wer Briefwahl machen möchte oder muss, weil er nicht da ist oder keine Möglichkeit hat, uns an den Wahltagen aufzusuchen, soll sich spätestens jetzt beim Wahlvorstand oder im BV-Büro melden!

Nach der letzten Möglichkeit der Stimmabgabe erfolgt die Stimmenauszählung ***öffentlich*** zugänglich für Jeden im Konferenzraum der BV, Barton Barracks, Gebäude 5254, 3. Stock, ab 15:30 Uhr.

Achtung: Es kommt lediglich darauf an, dass jederzeit die Möglichkeit besteht, an dem betreffenden Vorgang als Beobachter teilzunehmen. Ein AG darf seinem AN nicht verweigern, an der Auszählung teilzunehmen. Er muss den AN aber nicht von der geschuldeten Arbeitsleistung freistellen, egal ob bezahlt oder unbezahlt. Es bleibt den AN unbenommen, Freizeit/Pausen für die Teilnahme an der Stimmauszählung zu "opfern".

Fortsetzung Seite 2

--Termine --

TARP Unterrichtung

Ab 09:30 Uhr in
Storck Theater ILLESHEIM
9. Mai 2014

Bismarck Theater KATTERBACH
16. Mai 2014

12./13./14. Mai

Betriebsratswahl USAG Ansbach/BBV-IMCOM/HBV Sembach

4. Juni Personalversammlung

09:00 Uhr Katterbach Kino

7. Juli Betriebsausflug

Genehmigung wurde erteilt, diesen abteilungsweise durchzuführen.

Tage im Mai

1. Mai Tag der Arbeit
2. Mai Ausgleichstag, mit 2 Std. Einarbeitung
23. Mai Training Holiday (nur für Soldaten)
26. Mai Amerik. Feiertag
29. Mai Christi Himmelfahrt

~Aktuell--

Umleitung

Wegen der Oberbauerneuerung der St 2246 ist der Bereich Obereichenbach-Gebersdorf beginnend am 30. Juni 2014 für den Zeitraum von ungefähr 4 Wochen komplett gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Ein Team bedankt sich

Wir stellen fest: 4 Jahre gehen schnell vorbei, und die nächsten Betriebsratswahlen stehen an. Viele Stunden der Beratungen, des Zuhörens und des Papierkriegs sind seither vergangen. Wir möchten Euch für Euer Vertrauen herzlich danken.

Eure Betriebsvertretung 2010-2014

Thema 2014 - DA GEHT WAS - ARBEITSPLATZ & UMWELTSCHUTZ

Umweltschutz im Büro

Zusatzgeräte wie Scanner, Drucker etc. immer komplett vom Netz trennen

Wenn ein Scanner oder Drucker länger als 10 oder 15 Minuten nicht mehr gebraucht wird, sollte er konsequent immer abgeschaltet oder besser durch eine vorgelagerte Steckdosenleiste komplett vom Strom getrennt werden.

Drucker abschalten

Insbesondere Drucker können riesige Energiefresser sein. Viele verwenden einen Stand -By-Modus, der immer noch bis zu 100-150W Energie benötigt und haben einen zusätzlichen Energie sparmodus, der oft aber erst nach 30-60 Minuten aktiviert wird, in dem aber immer noch 10-40W verbraucht werden.
Negativ-Beispiel: Ein zentraler Netzwerkdrucker läuft aus Bequemlichkeit 24h rund um die Uhr, obwohl er eigentlich nur zwischen 8 und 18 Uhr benötigt wird. An den Wochenenden wird er immerhin abgeschaltet. Das ergibt folgende Rechnung:
Unnötige Betriebszeit:
Montag Abend-Freitag morgens, jeweils 18 Uhr-8 Uhr
Unnötige Betriebszeit in Stunden
4 Nächte à 14 Stunden = 56 Stunden
Unnötige Betriebszeit pro Jahr
52 Wochen à 56 Stunden = 2.912 Stunden
Stromverbrauch des Druckers im Stand-By-Modus
25W = 0,025KW
Stromverbrauch des Druckers pro Jahr in Kilowattstunden
0,025KW x 2.912 Stunden = 72,8KWh
Unnötige Stromkosten eines einzigen Druckers pro Jahr bei 20Ct pro KWh
72,8 KWh x 0,20 €/KWh = 14,45 €

Notebooks mit Netzanschluß statt mit Akku betreiben

Wann immer es möglich ist, sollte Sie Ihren Notebook über das Netzteil statt über den Akku betreiben. Beim Laden eines Akkus gibt es immer einen Verlust, so dass im Gegensatz zum direkten Betrieb immer mehr Strom verbraucht wird. Wenn also eine Steckdose vorhanden ist: Stecker rein!

Notebooks: Energiesparen auch im Netzmodus

Viele Notebooks und Betriebssysteme ermöglichen es, im Akkubetrieb in einen Energiesparmodus zu wechseln. Dabei wird beispielsweise die Helligkeit des Bildschirms reduziert. In der Regel ist es auch möglich, diesen Energiesparmodus auch im normalen Netzbetrieb zu aktivieren. Schauen Sie einfach einmal in die Energieeinstellungen Ihres Betriebssystems. So können Sie auch im Netzbetrieb Energie sparen.

Direkt surfen statt googeln

Oftmals geben Leute bekannte Internetadressen unnötigerweise in die Google-Suche statt in das vorhergesehene Adressfeld ein. Na und? Google liefert dann doch in der Regel den passen den Link? Ja, aber bei einer Google-Suche wird ganz schön Energie verbraucht. Nach Angaben von Google erzeugt eine einzige Suche 0,2g Kohlendioxid. Andere Forscher gehen sogar von einer höheren Emission aus. Egal, wie viel; sicher und unbestritten ist, dass (!) eine Google-Suche Energie verbraucht. Kennen Sie also die Internetadresse (z.B. http://www.oekoside.de/) geben Sie diese das nächste Mal in das Adressfeld statt in die Google-Suche ein. Und sofort haben Sie der Umwelt ein bisschen geholfen.

- Spiegel online, 8.9.2011: Google verbraucht so viel Strom wie eine Großstadt

Fortsetzung von Seite 1

Wahlen 2014

Am selben Tag werden die Wahlergebnisse an die BBV und HBV weitergeleitet.
Danach erfolgt die Bekanntgabe im Standort, die Benachrichtigung der neu Gewählten und die Einberufung einer konstituierenden Sitzung durch den Wahlvorstand.
Bei dieser ersten Sitzung wird der Vorsitzende und der 2. Vorsitzende von allen neuen Gremiumsmitgliedern gewählt.
Abgeschlossen hat der Wahlvorstand die Wahlen 2014 am 16.6.2014. Die Wahlunterlagen sind bis zur nächsten Wahl im Mai 2018 aufzubewahren.

Zitat des Monats

Wer nach allen Seiten offen ist, kann nicht ganz dicht sein. (Kurt Tucholsky)

Schichtarbeit

Beschäftigter bleibt bei Nachtdienstuntauglichkeit weiter arbeitsfähig

[14.04.2014] Kann ein Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtschichten mehr leisten, ist er deshalb nicht arbeitsunfähig krank. Er hat Anspruch auf Beschäftigung, ohne für Nachtschichten eingeteilt zu werden, so das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Falle einer Krankenschwester. [BAG, Urteil vom 09.04.2014, Aktenzeichen: 10 AZR 637/13]
http://www.bund-verlag.de/zeitschriften/arbeitsrecht-im-betrieb/aktuelles/2014/04/beschaeftigter-bleibt-bei-nachtdienstuntauglichkeit-weiter-arbeitsfaehig.php?refID=brExtra/16.04.2014&emsrc=nl

Identitätsdiebstahl ist ein Delikt, das mit dem Siegeszug des Internets immer häufiger vorkommt. Obwohl in Deutschland (noch) keine Straftat, kann der Missbrauch fremder Identitäten enormen Schaden anrichten. Nicht nur finanziell: Karrieren und sogar Leben können zerstört werden, wenn Dritte die Identität eines Menschen missbrauchen. Lesen Sie in diesem Kapitel, was Identitäts-Diebstahl ist, wie man sich schützt und wie man sich als Opfer wehrt. Identitätsdiebstahl: das gestohlene Ich!

Unter Identitätsdiebstahl (englisch: Identity Theft) versteht man den Missbrauch des eigenen Namens oder persönlicher Daten durch unbefugte Dritte. Dieser Missbrauch kann im realen Leben geschehen, etwa, indem ein Betrüger mit dem Namen eines Opfers Waren einkauft oder unter dessen Namen Rechtsgeschäfte abwickelt. Er kann jedoch auch rein virtuell stattfinden.
Beim Identitäts-Diebstahl im Internet nutzen die Täter die Möglichkeiten des Webs, um in fremden Namen Straftaten zu begehen oder dem Opfer, dessen Name missbraucht wird, Schaden zuzufügen . In diesem Fall wird Identitäts-Diebstahl oft zu einem Bestandteil des Cyber-Stalkings.

Identitätsdiebstahl in der Praxis

Wenn Kriminelle Name oder Identität Dritter missbrauchen, verfolgen sie in der Regel eines von zwei Zielen. Entweder, sie wollen auf Kosten des Betroffenen finanzielle Vorteile erzielen. Oder sie wollen dem Betroffenen aus niederen Beweggründen wie Hass, nicht erwiderter Liebe, Neid, Missgunst oder Rache schaden.

- **Waren-Bestellungen**: In diesem Fall bestellt der Kriminelle unter dem Name und der Adresse des Opfers bei Online-Shops oder Auktionshäusern Waren oder Dienstleistungen - entweder für den Betroffenen selbst oder sogar für Dritte.
- **Namens-Missbrauch in Blogs und Foren**: In diesem Fall schreibt der Täter unter dem Namen des Opfers in Blogs, Wikis oder Foren mit – mit dem Ziel, das Opfer durch die Äußerungen zu diskreditieren.
- **Erstellung falscher Profile in sozialen Netzwerken:** Hier erstellt der Täter in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter oder Google+ Profile unter dem Namen seines Opfers. In der Regel wird er dann auch Beiträge unter diesem gefälschten Account verfassen, Nachrichten verfassen oder sich sogar mit Bekannten und Freunden seines Opfers unter der falschen Identität verlinken.
- **Vortäuschung falscher Tatsachen**: Hier missbraucht der Täter Namen oder persönliche Daten des Opfers, um über das Internet falsche Tatsachen zu behaupten oder Aktionen in Gang zu setzen – etwa, indem er unter dem falschen Namen Strafanzeigen erstattet, strafrechtlich relevante Dinge behauptet, Weblogs oder Webseiten startet und/oder diese persönlichen Daten in falschen Zusammenhang stellt.
- **Falsche Verdächtigung und Unterstellung von Straftaten:** Bisweilen täuschen die Kriminellen vor, ihr Opfer begehe Straftaten im Internet – oder sie begehen sogar tatsächlich Straftaten im Namen des Betroffenen. Beispiel: Der oder die Kriminellen beleidigen unter falschem Namen Dritte, bestellen Waren oder missbrauchen Kreditkartendaten. Ebenfalls vorgekommen: Die Täter veröffentlichen im Namen ihres Opfers Anschlags- oder Amoklauf-Ankündigungen. Ziel: Die Polizei soll dazu gebracht werden, die Wohnung des ahnungslosen Opfers zu durchsuchen, bzw. im Rahmen von Ermittlungen dessen Computeranlagen sicherzustellen.

Identitätsdiebstahl: Die Rechtslage per se ist in Deutschland nicht als Straftat nach dem Strafgesetzbuch erfasst. Allerdings kann er unter bestimmten Umständen strafrechtlich geahndet werden, etwa als

- **§ 238 StGB Nachstellung:** Wer einem Opfer unbefugt nachstellt, indem er "*unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen*" kann mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Der § 238 StGB ist auch als Stalking-Paragraph bekannt.
- **§ 276 StGB Urkundenfälschung:** Demnach kann bestraft werden, wer zur Täuschung im Rechtsverkehr "*eine unechte Urkunde herstellt*". Das kann unter Umständen der Fall sein, wenn man im Internet unter falschem Namen handelt.
- **§ 164 StGB Falsche Verdächtigung:** Der falschen Verdächtigung macht sich strafbar, wer einen Dritten "*öffentlich wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat oder der Verletzung einer Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fortdauern zu lassen*".
- **§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten**: *Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr beweiserhebliche Daten so speichert oder verändert, daß bei ihrer Wahrnehmung eine unechte oder verfälschte Urkunde vorliegen würde, oder derart gespeicherte oder veränderte Daten gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

Neben der strafrechtlichen Verfolgung können Opfer von Identitäts-Diebstahl auch zivilrechtlich gegen den oder die Täter vorgehen, etwa durch Abmahnung, Unterlassungsklagen und/oder Forderung von Schadensersatz oder Schmerzensgeld.
In der Praxis werden zivilrechtliche Forderungen aber schwer sein, da der Täter zunächst nicht bekannt ist. Hier bleibt dem Opfer nur der Weg der Strafanzeige. Im Wege der Akteneinsicht bei den Ermittlungsbehörden kann dann der Name der Person herausgefunden werden, gegen die man zivilrechtlich vorgehen will.

Was tun als Opfer von Identitätsdiebstahl?

Wer Opfer von Identitätdiebstahl im Internet geworden ist, sollte schnell möglichst umfassend reagieren, damit der Schaden nicht noch größer wird.

- Prüfen Sie, ob eine Straftat vorliegt. Wenn ja, erstatten Sie umgehend Anzeige bei einer Staatsanwaltschaft oder der Kriminalpolizei.
- Informieren Sie auf jeden Fall Ihre örtliche Polizeidienststelle darüber, dass Sie im Visier eines Kriminellen sind. Das kann sehr wertvoll sein für den Fall, dass der Täter zum Beispiel in Ihrem Namen Straftaten begeht oder ankündigt. Denn es hilft den Beamten, die Sachlage richtig einzuschätzen.
- Sollte Ihr Name in Blogs oder Foren missbraucht werden, wenden Sie sich an die Betreiber der betroffenen Plattformen und bitten diese 1. um Beweissicherung (Mailadressen bei der Anmeldung, IP-Adresse, Ausdrucke etc.) und 2. dann um zeitnahe Löschung.
- Überprüfen Sie, welche persönlichen, bzw. sensiblen Daten von Ihnen im Umlauf sind und missbraucht werden können. Klopfen Sie vor allem soziale Netzwerke (Xing, Facebook, MySpace, Lokalisten, Twitter etc.) auf persönliche Daten und Privatsphäre-Einstellungen ab und ändern Sie diese.
- Sofern Sie eine eigene Webseite oder ein Blog haben: Informieren Sie darauf sachlich(!) über den Sachverhalt.
- Informieren Sie Freunde und Bekannte, gegebenenfalls auch Nachbarn, Geschäftspartner und Arbeitgeber über die Tatsache, dass Ihr Name und/oder persönliche Daten von Dritten missbraucht werden oder wurden. Das hilft, Missverständnisse zu vermeiden.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn, dass diese keine Warensendungen in Ihrem Namen annehmen sollen. Damit vermeiden Sie die unter Umständen schwierige Rückabwicklung von Warenbestellungen, die in Ihrem Namen getätigt wurden.
- Ändern Sie umgehend alle wichtigen Passworte zu Ihren Internetdiensten: Mail, Facebook, Online-Banking, etc. Es ist nicht auszuschließen, dass der Täter sich zu Ihren Diensten Zugang verschafft hat oder sich verschaffen will.
- Überlegen Sie gezielt und in Ruhe, wer hinter den Taten stecken könnte. In den allermeisten Fällen handelt es sich eine Person, die in irgendeiner Beziehung zu Ihnen steht.
- Im Fall, dass der oder die Unbekannte tatsächlich Straftaten in Ihrem Namen begehen oder finanzielle Schäden anrichten, schalten Sie einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens ein.

Wichtig: Bleiben Sie ruhig, so schwer es Ihnen fallen mag! Panik und überstürzte Aktionen helfen Ihnen nicht, sondern allenfalls dem Täter.
Stellen Sie zunächst einmal sicher, dass Ihre Integrität gewahrt bleibt – etwa, indem Sie Ihr persönliches Umfeld und die Ermittlungsbehörden in Kenntnis über die Vorfälle setzen. Gehen Sie dann daran, finanzielle Schäden zu begrenzen. Erst dann sollten Sie daran gehen, den Verantwortlichen des Identitätsdiebstahls zu fassen.